

Konzept

Betreuung von Praktikanten am Alice–Salomon–Berufskolleg

Stand: November 2006

1. Das Konzept

Ein Lehramtsstudium beinhaltet neben erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten auch Praxisphasen, die sogenannten schulpraktischen Studien (vgl. § 2 Abs. 3 LABG; § 1 Abs. 3 LPO). „Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei ist die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders zu berücksichtigen.“ (§ 1 Abs. 4 LPO)

Das vorliegende Konzept ist als allgemeine Leitlinie für die Betreuung studierender Praktikantinnen und Praktikanten am Alice-Salomon-Berufskolleg (ASBK) zu verstehen. Es dient der Vereinheitlichung von Abläufen, Zuständigkeiten und Vorgaben, um eine größere Transparenz in Bezug auf die Begleitung schulpraktischer Studien bei allen Beteiligten zu bewirken. Aufgrund des Einzugsgebietes des ASBK wie auch aus organisatorischen Gründen ist dieses Konzept inhaltlich an der Betreuung Lehramtsstudierender in NRW ausgerichtet.

Weiterführend konkretisiert werden die Darstellungen in diesem Konzept durch die jeweils spezifischen universitären Aufgaben und Anforderungen wie auch durch die entsprechenden Darstellungen der Studierenden, die ein Praktikum am ASBK verbringen. Jede Betreuungsphase schließt mit einer Evaluation seitens der Lehrenden und der Studierenden ab, so dass dieses Konzept stetig weiterentwickelt und optimiert wird.

2. Rechtlicher Rahmen

Schulpraktische Studien sind gemäß § 2 Abs. 3 LABG ein Bestandteil des Lehramtsstudiums.

Die Hochschulen sind dabei gemäß § 11 LPO zuständig für die Organisation, Planung, Durchführung und Auswertung dieser Studien. Auch haben die Universitäten Sorge dafür zu tragen, dass die Praktikumsschulen rechtzeitig eine Mitteilung erhalten, „aus der Art, Umfang und Zielsetzung des Praktikums sowie Ansprechpartner in der Hochschule hervorgehen“ (Rd. Erl. 2004).

Gemäß § 26 ADO kann die Schulleitung (SL) genehmigen, „dass auch Personen, die nicht zur Schule oder zur Schulaufsicht gehören, an Schulveranstaltungen teilnehmen, die Schule besichtigen und mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkräfte den Unterricht besuchen“. Da prinzipiell alle Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus Praktikumsschulen sind, trifft die SL die Entscheidung über die Zulassung von Praktikantinnen und Praktikanten und bescheinigt die Durchführung eines Praktikums nach dessen Beendigung. Damit kann die SL natürlich auch Lehrkräfte beauftragen wie ebenfalls mit der Sicherstellung, dass die Studierenden zu Beginn der entsprechenden Praxisphase hinreichend über Rechte und Pflichten in Schule und Unterricht informiert werden. (vgl. Rd. Erl. 2004)

Dabei sollten Schulen „ihre Beteiligung an der Durchführung der Praxisphasen nach Möglichkeit so organisieren, dass Studierende in der Umsetzung ihrer Studienvorhaben unterstützt werden“ (ebd.).

3. Grundsätzliches zu Praxisphasen in Lehramtsstudiengängen in NRW

3.1 Allgemeines

„In den Praxisphasen werden theoretische Studien und schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen Schulformen systematisch miteinander verknüpft (§ 2 Abs. 4 LABG). Die Studierenden sollen die Berufsrealität der Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorieansätze verstehen lernen und durch Erfahrungen in der Schule Schwerpunkte für das Studium setzen.“ (§ 10 Abs. 1 LPO)

Durch diverse Praxisphasen sollen die Studierenden also befähigt werden,

- „wissenschaftliche Inhalte auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen,
- Differenzen zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischem Handeln zu reflektieren,
- die Bedeutung von Theorien für pädagogische und didaktische Entscheidungen einzuschätzen,
- erste Erfahrungen aus der Perspektive der Lehrertätigkeit zu gewinnen und daraus Fragen und Explorationsaufgaben zu entwickeln,
- fachlichen Unterricht – unter Verwendung geeigneter Medien oder Informations- und Kommunikationstechnologien – bei Beachtung von Alternativen exemplarisch zu planen, zu erproben und zu reflektieren“.

(Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW. 2004. a) S. 6)

Allgemeine Ziele von Praxisphasen an Schulen sind daher, den Studierenden theoriegeleitete Erfahrungen im Handlungsfeld Schule und Einblicke in grundlegende Aufgaben des Lehrerberufs zu ermöglichen. Auch soll ihnen im Verlauf der unterschiedlichen Praxisphasen die Gelegenheit gegeben werden, Rollenverständnis wie auch Berufsperspektive zu reflektieren und Unterricht zu

beobachten, zu analysieren, zu erproben und zu reflektieren. (vgl. Rd. Erl. 2004)
Dies entspricht der zentralen Zieldimension des forschenden Lernens, eines Lernprozesses, „der im forschungsorientierten Zusammenspiel von Theorie und Praxis theoriegeleitete Erfahrungen ermöglicht“ (MSJK. 2004. b) S. 2).

3.2 Zum Orientierungspraktikum im Grundstudium

Das Orientierungspraktikum findet im Grundstudium statt und dient einerseits der Erkundung des schulischen Arbeitsfeldes, andererseits der Überprüfung der Berufsentscheidung (vgl. § 10 Abs. 3 LPO). Wichtig ist in dieser Ausbildungsphase ebenfalls, dass die Studierenden schulpraktische Erfahrungen gewinnen und diese anhand erziehungswissenschaftlich fundierter Beobachtungskriterien reflektieren (vgl. MSJK. 2004. b) S. 5).

Des Weiteren bedeutet dies, dass die Studierenden im Verlauf des Orientierungspraktikums ihre aus der ehemaligen Schülerrolle gewonnenen Einschätzungen von Schul- und Unterrichtswirklichkeit reflektieren und Schule als Handlungsfeld aus einer berufsorientierten Perspektive neu erkunden. Wahrgenommen und gedeutet werden Handlungszusammenhänge vor dem Hintergrund der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern. Einzelne Situationen in pädagogischen Handlungsfeldern werden von den Studierenden mitgestaltet, so dass es ihnen möglich wird, die Verantwortung für Aufbau und Ausgestaltung des eigenen beruflichen Werdegangs weiterzuentwickeln. (vgl. Boelhauve 2004. S. 7)

3.3 Zu den schulischen Praktika im Hauptstudium

Schwerpunkte der Praktika im Hauptstudium sind die Analyse und die Reflexion grundlegender Aufgaben der Schule (vgl. § 10 Abs. 4 LPO).

In diesen Praxisphasen soll es den Studierenden ermöglicht werden, erziehungswissenschaftliche, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Theoriekenntnisse mit unterrichtspraktischen Problemstellungen gezielt zu verknüpfen sowie Lernprozesse zu beobachten, analysieren, reflektieren und gegebenenfalls Handlungsalternativen zu entwickeln. Einzelne Aspekte der Schul- und Unterrichtswirklichkeit werden erkundet und dadurch weiterführende Erfahrungen mit unterschiedlichen Problemstellungen ermöglicht. In diesen Praxisphasen sollen die Studierenden Offenheit und Unabschließbarkeit von Lernprozessen bewusst wahrnehmen, akzeptieren und in ihr Selbstkonzept integrieren. (vgl. Boelhauve 2004. S. 8f.)

4. Ausgestaltung der Betreuung Studierender in unterschiedlichen Praxisphasen am ASBK

4.1 Zum Ablauf eines Praktikums am ASBK

Die Studierenden bewerben sich schriftlich um einen Praktikumsplatz am ASBK und sind des Weiteren dazu angehalten, sich den betreuenden Lehrkräften kurz in schriftlicher Form vorzustellen.

Um eine möglichst gewinnbringende und zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kolleginnen und Kollegen und den Studierenden zu gewährleisten, enthalten diese Ausführungen

- Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse der Studierenden (um frühzeitige Kontaktaufnahme und längerfristige Absprachen zu ermöglichen),
- Angaben über Art und Umfang der Praxisphasen sowie
- über persönliche Vorstellungen und universitäre Aufgaben und Anforderungen (um die Betreuung von Studierenden unterschiedlicher Lehrämter und Fächer an unterschiedlichen Universitäten in unterschiedlichen Praxis- und Entwicklungsphasen möglichst effizient und individuell zu gestalten).

Die für die Koordination von Hospitationen an der Schule zuständige Lehrkraft erstellt im Vorfeld und nach Rücksprache mit Kolleginnen, Kollegen und Studierenden entsprechende Stundenpläne. Die betreuenden Lehrkräfte erhalten vor Beginn des Praktikums sowohl eine Kopie der Ausführungen der Studierenden als auch – sofern möglich – Kopien der universitären Informationen zur Betreuung Studierender.

Zu Beginn des Praktikums unterschreiben die Studierenden einen Vertrag mit dem ASBK, der sie über ihre Rechte und Pflichten in Schule und Unterricht informiert. Sie erhalten – soweit organisatorisch möglich – einen Schulschlüssel, der es ihnen ermöglicht, sich eigenständig Zutritt zu vielen der Räume des ASBK zu verschaffen. Ferner erhalten die Studierenden eine so genannte Praktikantenmappe, in der wesentliche Informationen zur Struktur des Berufskollegs allgemein und speziell zum ASBK (wie beispielsweise Hausordnung, aktuelles Organigramm, Hinweise zu diversen Konzepten etc.) zusammengefasst sind.

Im Verlauf des Praktikums ist es den Studierenden möglich, an Konferenzen, Praxisbesuchen, Modulen oder anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten in Absprache mit den entsprechenden Lehrkräften teilzunehmen. Sie sind dazu angehalten, auf Aushänge u. ä. zu achten und diesbezüglich Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen zu treffen. Des Weiteren befindet sich bei den Lehrerfächern im Hauptgebäude auch ein Hängeordner mit der Aufschrift „Praktikanten“. Dieser kann selbstverständlich für den Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Studierenden genutzt werden.

Am Ende des Praktikums erhalten die Studierenden eine Bescheinigung von der für die Koordination von Hospitationen am ASBK zuständigen Lehrkraft, aus der Dauer, Umfang und inhaltliche Ausgestaltung der Praxisphase hervorgehen. Auch findet am letzten Tag bzw. in der letzten Woche eine abschließende Besprechung mit den Studierenden statt, in welcher vorherige Erwartungen und gewonnene Erfahrungen reflektiert werden.

4.2 Zu den Aufgaben der für die Koordination von Hospitationen am ASBK verantwortlichen Lehrkraft

Die für die Koordination von Hospitationen an Schule verantwortliche Lehrkraft organisiert die Praxisphasen insofern, als die Studierenden mit ihr Kontakt aufnehmen und von ihr allgemeine Informationen zum Praktikum am ASBK und den mit den betreuenden Lehrkräften abgesprochenen Stundenplan erhalten.

Sie informiert das Kollegium im Vorfeld der Praxisphasen, erstellt die Praktikantenmappe, hält Rücksprache mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen und erstellt individuelle Stundenpläne für die Praktikantinnen und Praktikanten. Sie informiert die

betreuenden Lehrkräfte weiterhin – soweit wie möglich – über konkrete Erwartungen und universitäre Anforderungen. Auch ist sie für die Information der Studierenden über ihre Rechte und Pflichten in Schule und Unterricht und für die Überlassung eines Schulschlüssels verantwortlich.

Ferner stellt sie den Studierenden die Struktur eines Berufskollegs allgemein in NRW und das ASBK konkret vor und steht für Rückfragen jeglicher Art wie auch für Fragen zu außerunterrichtlichen Aktivitäten zur Verfügung. In Konfliktsituationen ist sie gleichermaßen Ansprechpartnerin für Lehrende wie für Studierende. Während der Praxisphasen und an deren Ende führt sie Reflexionsgespräche mit den Praktikantinnen und Praktikanten und bescheinigt die Durchführung schulpraktischer Studien.

Abschließend ist sie verantwortlich für die Evaluation und Weiterentwicklung der Betreuung Studierender am ASBK.

4.3 Zur Rolle der betreuenden Lehrkräfte

Die Rolle der betreuenden Lehrkräfte wird weitergehend konkretisiert durch die schriftlichen Ausführungen der entsprechenden Studierenden, welche sie im Vorfeld einer Betreuungsphase erhalten. Die Studierenden hospitieren entweder ausschließlich im Unterricht einer betreuenden Lehrkraft oder sie gestalten auch eigene Unterrichtsversuche. Die betreuenden Lehrkräfte stehen für Rückfragen oder kurze Erläuterungen zu beobachteten Prozessen und Situationen zur Verfügung. Eventuell bitten auch die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Hochschulen um die Erlaubnis, an einem Unterrichtsversuch der Studierenden betreuend teilzunehmen.

Übernehmen Studierende Unterricht oder einzelne Unterrichtsphasen, so geschieht dies nur in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft und ausschließlich in Anwesenheit dieser oder einer vertretenden Lehrkraft. Bei der Übernahme von Unterricht(sphasen) unterstützen die Lehrkräfte die Studierenden gegebenenfalls bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Unterrichtsversuche. Im Falle kurzfristiger Terminverschiebungen oder bei Unterrichtsausfällen informieren sie die Studierenden.

Bei Bedarf geben die Kolleginnen und Kollegen der Koordinatorin Rückmeldung beispielsweise über Auftreten oder Verhalten einzelner Studierender, so dass diese Konsequenzen in Form von Gesprächen o. ä. sowie für die Weiterentwicklung der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten ziehen kann.

5. Evaluation

Der Großteil der Praxisphasen findet in der vorlesungsfreien Zeit, also etwa zu Beginn beider Schulhalbjahre statt. Am Ende einer Praxisphase erhalten sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Studierende Rückmeldebögen, die anonym ausgefüllt werden können.

Durch die Rückmeldungen seitens des Kollegiums und der Praktikantinnen und Praktikanten werden diese Bögen inhaltlich kontinuierlich weiterentwickelt. Die Evaluation wie auch Anregungen und Hinweise werden genutzt, um die Betreuung von Studierenden am ASBK stetig weiterzuentwickeln und zu optimieren, um den Anforderungen und Erwartungen aller an der erste Phase der Lehrerausbildung beteiligten Personen und Institutionen gleichermaßen gerecht werden zu können.

6. Quellen

- **Allgemeine Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen (ADO).** Runderlass des Kultusministeriums vom 20.09.1992
- Boelhauve, Dr. Ursula et al. *Praxisphasen in der Lehrerausbildung. Empfehlungen und Materialien für die Umsetzung und Weiterentwicklung.* Juli 2004. (i. A. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein–Westfalen)
- **Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG).** In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2001
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein–Westfalen. (Hrsg.) **Entwicklung von Kerncurricula. Rahmenvorgaben.** 28.05.2004 a)
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein–Westfalen. (Hrsg.) **Praxisphasen in den Lehramtsstudiengängen. Rahmenvorgaben.** 08.06.2004 b)
- **Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO).** Vom 27. März 2003
- **Praxisphasen in Lehramtsstudiengängen.** Runderlass des Ministeriums für Schule Jugend und Kinder des Landes Nordrhein–Westfalen vom 14.06.2004